Haftung aus Life-Science-Risiken – Teil 8: Patentrechtsschutzversicherung

Marcus H. Rexfort

"Ladies and gentleman, we proudly present …" Die Life- Science und Biotech-Branchen sind derzeit Schrittmacher in der medizinischen Forschung. Nirgendwo sonst gibt es derartig viele Gründer und Start Ups mit innovativen Ideen. Während Großkonzerne mit solider finanzieller Basis und eigener Rechtsabteilung über die Durchfechtung ihre Patentrechte nicht nachdenken müssen, gibt es auf der anderen Seite viele mittelständische Unternehmen, Hochschulen, Forscher und Einzelkämpfer, die im Streitfall auf sich allein gestellt sind. Die Kostenrisiken einer juristischen Auseinandersetzung sind immens hoch, die streitenden Parteien wirtschaftlich aber nur selten auf Augenhöhe. Hier kann eine Patentrechtsschutzversicherung, optional inklusive Straf-Rechtsschutz, faire Bedingungen schaffen.



Inhalte der Patentrechtsschutzversicherung

Gegenstand der Patentrechtsschutzversicherung ist die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus:

- Patentrecht,
- Urheberrecht,
- Markenrecht,
- Geschmacksmusterrecht.
- Gebrauchsmusterrecht.

Gerade die akademische Forschung und innovative Start Ups handeln sich oft bereits bei der ersten Veröffentlichung ihrer Idee ein gravierendes Problem ein, weil ihre Erfindung nicht mehr patentfähig oder angreifbar geworden ist: Die Bedeutung eines professionellen Patentmanagements wird regelmäßig unterschätzt, und eine Wettbewerbsund Technologieüberwachung existieren meist nicht. Den Vorrang einer Erfindung gegenüber anderen sichert nur eine frühzeitige Anmeldung von Schutzrechten beim Deutschen Patent- & Markenamt (DMPA). Weiterentwicklungen können dann im sogenannten "Prioritätsjahr" eingereicht werden. Ganz auf der sicheren Seite ist, wer einen Patent- bzw. Rechtsanwalt beauftragt, der beispielsweise Geheimhaltungsvereinbarungen für die Beteiligten formuliert.

Eine Patentrechtsschutzversicherung verringert die Sorge vor dem Prozesskostenrisiko und gibt dadurch Spielraum, auf Rechtsverletzungen und Anschuldigungen Dritter reagieren zu können. Versichert werden kann die Abwehr und, zusätzlich gegen Mehrbeitrag, die Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen Versicherungsnehmers. Anspruch auf Rechtsschutz besteht frühestens mit der Anmeldung des Rechts beim DMPA. Eingeschlossen sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Rechte, die beim DMPA angemeldet sind, ebenso alle EP-Patente

(Europäisches Patent) und PCT-Anmeldungen (Internationales Patentsystem zur gleichzeitigen Anmeldung eines Patent in einer großen Anzahl von Ländern) soweit sie zur Erteilung eines Patents geführt haben und beim DPMA eingetragen sind.

Die Assekuranz erstattet die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG). Die Beiordnung eines Patentanwalts gilt generell als mitversichert.

Straf-Rechtsschutz

Eine sinnvolle Ergänzung ist der Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung von Schutzrechten, insbesondere die gem. der Straf- und Bußgeldvorschriften nach §§95 a, b u. c, 96, 106 bis 108 b, 111 a UrhG, § 143 MarkenG und § 263 StGB geahndet werden. Hier trägt der Versicherer die dem Versicherten entstehenden Kosten der versicherten Verfahren und Tätigkeiten:

 Verfahrenskosten und Tätigkeiten bei Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Verhören,

- Rechtsanwaltskosten (Honorarvereinbarung),
- Sachverständigenkosten,
- Reisekosten der Anwälte und Versicherten,
- Übersetzungs- und Dolmetscherkosten,
- Nebenklagekosten,
- Kautionskosten zum Zwecke der Haftverschonung,
- Firmenstellungnahme und
- Zeugenbeistandsschaften.

Kreuzlizenzen

Sind auf beiden Seiten Patente vorhanden, die für den jeweils anderen interessant sind, werden Konflikte oftmals durch die Vergabe von Kreuzlizenzen gelöst. Die eigene Verhandlungsposition wird einer-

Zum Autor:

Marcus H. Rexfort ist Inhaber des Rheinisches Versicherungskontors in Ratingen. Neben der Versicherung von klinischen Studien berät er Auftragsforscher zu deren betrieblicher Risikoabsicherung Website: www.medizinischeforschung.info) seits durch ein starkes Patentportfolio und eine große Anzahl von Schutzrechten, anderseits durch eine Kostenrückdeckung für die gerichtliche Auseinandersetzung gestärkt. Gerade letzteres schafft Verhandlungsspielraum für die Möglichkeit eines außergerichtlichen Vergleichs.

Der Nettojahresbeitrag einer Police liegt – je nach Produkt – zwischen 400 EUR und 5.000 EUR. Gemessen an dem eingebrachten Know-how und der geleisteten Arbeitszeit ist dies ein gutes Investment.

Korrespondenzadresse: Marcus Hans Rexfort

RhVk – Rheinisches Versicherungskontor e.K. Josef-Schappe-Str. 21, 40882 Ratingen Tel.: 02102-709077 Fax: 02102-709076, mail@rhvk.info

Marcus H. Rexfort

